



Ministerium für Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten
des Landes Sachsen-Anhalt
Abteilung 4, Herr Hans-Jürgen Schulz
Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg

Magdeburg, 30.08.2022

Anmerkungen zu zukünftigen Regelungen im Rahmen der neuen GAP für Schaf- und Ziegenhalter

Sehr geehrter Herr Schulz,

in Bezug auf die künftigen Regelungen, welche im Rahmen der neuen GAP im Speziellen auf die Schaf- und Ziegenhalter zukommen werden, möchten wir auf einige Punkte aufmerksam machen. Die endgültigen Beschlüsse zu den gekoppelten Zahlungen sowie zu den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, welche die Schaf- und Ziegenhalter betreffen, liegen den Ländern noch nicht vor. Vor Umsetzung dieser auf Landesebene würden wir gerne die Möglichkeit nutzen, um auf einige Schwierigkeiten bei den geplanten Regelungen aufmerksam zu machen. Es ist uns bewusst, dass derzeit bereits viele Unklarheiten im Ministerium bearbeitet werden und bei der Antragstellung versucht wird, eine Lösung zur übersichtlichen Erfassung aller notwendigen Daten von den Tierhaltern zu finden.

Elektronische Übermittlung von Daten

Einige leicht durch die Schaf- und Ziegenhalter zu erhebenden Daten können nicht in die bestehende elektronische Datenbank „Herkunftssicherungs- und Informationssystem Tier“ (HIZ) übertragen werden. Darunter fallen beispielsweise Informationen zu den rückverfolgbaren Einzeltieren, die Dokumentation zu den Details der Bestände sowie die Abgangsmeldungen. Durch die Nutzung unterschiedlichster elektronischer Programme in der Praxis wird eine einheitliche Einreichung solcher Informationen nicht möglich sein. Die voraussichtliche Erfassung der bisher nicht elektronisch erfassbaren Daten über die Antragstellung führt zu einem erhöhten bürokratischen Aufwand für die Tierhalter und ist in der Schaf- und Ziegenhaltung, welche durch wenig Personal gekennzeichnet ist, kaum stemmbar. Auch bei der Beantragung der Mutterschafprämie, welche wir sehr begrüßen, ist den Beratern in der Branche als auch den praktizierenden Tierhaltern noch unklar, wie die Antragsstellung erfolgen soll. Die gesammelte Übertragung der Daten in bestehende Datenerfassungs- und austauschsysteme, wie das HIT, sehen wir daher als zielführend an. Dies stellt auch eine Grundvoraussetzung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) dar.

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787
info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Maik Bilke (Vizepräsident)
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805

Hinweise und eine entsprechende Hilfestellung bei der Beantragung sind jedoch erforderlich, um den Tierhaltern ein reibungsloses Antragsverfahren zu ermöglichen.

Nachmeldung von Tieren

Der bisherige Entwurf zur freiwilligen Meldung von Ersatztieren, welche im Haltungszeitraum aufgrund natürlicher Lebensumstände ausgeschieden sind, ist für die Schaf- und Ziegenhalter schwer umsetzbar. Der „unverzögliche“ Ersatz durch andere förderfähige Tiere gestaltet sich dahingehend schwierig, dass die kurzfristige Beschaffung der Tiere oft nicht möglich ist. Die fehlende Praktikabilität hat sich bereits bei der Antragstellung zur „Erhaltung und Aufzucht seltener oder gefährdeter einheimischer Nutztierassen“ gezeigt. Letztendlich wurden festgesetzte Termine vorgegeben, zu denen die Nachmeldung der Tiere erfolgte. Somit ist es den Schaf- und Ziegenhaltern möglich, ihre Anträge zu sammeln und gebündelt in gewissen Zeitabständen einzureichen und der bürokratische Aufwand würde minimiert werden. Als Nachweis hat sich hier das Bestandsregister als sehr praktikabel erwiesen.

Herbstantragsverfahren zu den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Die fehlenden Informationen zum diesjährigen Herbstantragsverfahren stellen für die Tierhalter eine enorme Herausforderung dar. Die auszufüllenden Anträge bedürfen einer vorläufigen Planung des Weidemanagements. Für die voraussichtlich im Herbstantragsverfahren zu beantragenden flächenbezogenen Fördermaßnahmen, welche die Kosten der Landschaftspflege abdecken sollen, müssen die Tierhalter die extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen im Voraus planen. Diese Betriebsplanung kann nicht innerhalb eines kurzen Zeitraumes erfolgen. In diesem Zusammenhang bitten wir um ein einfach umsetzbares Antragsverfahren mit genügend Zeit für die Tierhalter für die langfristige Planung.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer